

**Niederschrift über die 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am
Dienstag, 11.12.2012, 18:15 Uhr im Ratssaal der Stadt Ratzeburg, Unter den
Linden 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Frau Bürgermeisterin Füllner

Mitglieder

Frau Waltraud Clasen

Herr Bürgermeister Fischer

Herr Andreas Hagenkötter

Frau Britta Jeute

Herr Bürgermeister Salzsäuler

stellvertretende Mitglieder

Frau Bärbel Kersten

Vertretung für Herrn Dieter Damerow

Beratende Mitglieder

Herr Bürgermeister Rainer Voß

Schulelternbeiratsvorsitzende

Herr Pieper

Schulen

Herr Rektor Asmuß

Frau Meyenburg

- Lauenburgische Gelehrtenschule
Ratzeburg -

Herr Rektor Nitz

Herr Rektor Engelbrecht

- Lauenburgische Gelehrtenschule
Ratzeburg -

Herr Rektor Keller

Frau Schulrätin Thomas

- BBZ Mölln -
- Kreisschulamt -

Protokollführer

Frau Astrid Jessen

Von der Verwaltung

Herr Eckhard Rickert

Herr Dennis Sontopski

- Amt Lauenburgische Seen -

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Dieter Damerow

Schulen

Herr Rektor Vogt

Öffentlicher Teil

Top 1 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 18.17 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere heißt sie die anwesenden Schulleiter, Frau Meyenburg, die Schulrätin Frau Thomas und den Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Pieper willkommen.

Top 2 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012 Anträge zur Tagesordnung mit Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Anträge werden nicht gestellt.

Top 3 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2012

Einwendungen zum Inhalt werden nicht erhoben; Änderungen und / oder Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 4 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012 Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Es sind keine Berichte abzugeben.

Top 5 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Top 6 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Einrichtung einer
gymnasialen Oberstufe
Vorlage: SV/BerVoSv/061/2012

Einleitend berichtet die Vorsitzende, dass mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule die Option auf spätere Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe beim zuständigen Ministerium angemeldet wurde. Da die Voraussetzungen für die Einrichtung einer eigenen Oberstufe -ausreichende Schülerzahlen und Räume- nicht erfüllt werden können, sollen Wege der Realisierung erörtert werden. Herr Voß ergänzt, dass die Initiative, jetzt eine gymnasiale Oberstufe einzurichten, von der Gemeinschaftsschule ausgehe. Beim Ministerium lägen bereits 12 Anträge auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe vor. Dem Ministerium sei aber sehr wohl bewusst, welche Schulträger ursprünglich die Option auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe mit beantragt hätten und dass den Schulen genügend Vorlaufzeit gegeben werden müsse, sich pädagogisch auf eine gymnasiale Oberstufe einzurichten. Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule wird am 18.12.12 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und wegweisend beschließen. Der Schulträger kann zunächst noch keine Beschlüsse diesbezüglich fassen, da die erforderlichen gesetzlichen Regelungen bisher nicht erfolgt sind. Diese Sitzung des Hauptausschusses diene jedoch dazu, ein Meinungsbild aller möglichen Kooperationspartner, BBZ und LG, für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe einzuholen und abzuwägen, welcher Weg im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für die Realisierung geeignet sei. Herr Hagenkötter erinnert, dass der ursprüngliche Grund für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe, eine Alternative zu G8 zu schaffen, gegeben war, weil zu der Zeit viele Schüler/innen mit Gymnasialempfehlung die Gemeinschaftsschule besuchten. Dieses ist heute nicht mehr der Fall.

Herr Nitz trägt anhand einer PowerPoint - Präsentation, die Möglichkeiten der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe vor, geht auf die Voraussetzungen für eine eigenständige Oberstufe, auf Kooperationen mit der Gemeinschaftsschule Stecknitz, der LG und dem BBZ ein und erläutert dabei die Vorstellungen und Einschätzungen der Schule.

Im Ergebnis ist festzuhalten

Die Einführung einer eigenständigen Oberstufe ist aus folgenden Gründen nicht durchführbar:

Erfahrungsgemäß wird die Schülerzahl zur langfristigen Sicherung zweier Oberstufenklassen nicht erreicht. 6 zusätzliche Klassenräume müssten geschaffen werden.

Eine Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Stecknitz wird von beiden Schulleitungen nicht weiterverfolgt, da die Gemeinschaftsschule Stecknitz eine eigenständige Oberstufe anstrebt.

Bevor Herr Nitz auf die möglichen Kooperationen mit der LG und dem BBZ eingeht, erläutert er kurz die Leistungskriteriengruppen K1 – K3 (s. Anlage 2 zur Vorlage), nach denen die Gemeinschaftsschüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden können. Ein wichtiges Ziel der Gemeinschaftsschule ist es, eine Einrichtung der gymnasialen Oberstufe zu realisieren, die die Schule rechtlich gleichstellt mit einer Gemeinschaftsschule mit eigenständiger Oberstufe. Sie möchte in Eigenverantwortung die Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe aussprechen.

Die Zusammenarbeit mit der LG ist gut. Eine Aufnahme der Gemeinschaftsschüler/innen in die Oberstufe kann nun auch ohne 2. Fremdsprache erfolgen. 5 – 10 % der Gemeinschaftsschüler/innen schaffen den Übergang zur LG. Die Einrichtung einer

kooperativen gymnasialen Oberstufe mit der LG wird jedoch nicht die Bedingung einer rechtlichen Gleichstellung mit einer Gemeinschaftsschule mit eigenständiger Oberstufe erfüllen. Die LG akzeptiert die Aufnahme von Schüler/innen des Kriteriums 2 und behält sich bei Schüler/innen der anderen Kriteriengruppen die Entscheidung der Aufnahme in die Oberstufe vor.

Die Zusammenarbeit mit dem BBZ ist ebenfalls gut. Es erfolgt eine inhaltliche Verzahnung des zu vermittelnden Lehrstoffes. 20 – 25 der Gemeinschaftsschüler/innen wechseln zum BBZ. Bei einer kooperativen gymnasialen Oberstufe mit dem BBZ wäre die Gemeinschaftsschule rechtlich gleichgestellt mit einer Gemeinschaftsschule mit eigenständiger Oberstufe.

Schlussbetrachtung

Herr Nitz möchte beide Kooperationsmöglichkeiten offen halten.

Im Anschluss werden Fragen aus der Mitte des Gremiums beantwortet, die Schwierigkeiten durch die freie Schulwahl angesprochen und nach den „Rückläufern“ von der LG gefragt. Herr Fischer äußert seine Vorbehalte gegen die Einrichtung einer kooperativen gymnasialen Oberstufe. Er spräche sich für eine eigene Oberstufe aus. Darauf hin wird festgehalten, dass Schüler/innen zwar auch ohne eine Kooperationsvereinbarung in die Oberstufe der LG oder des BBZ wechseln können, jedoch wäre die Gemeinschaftsschule für Schüler/innen und Eltern attraktiver, wenn ihnen die Perspektive, die Schule bis zum Abitur durchlaufen zu können, von vornherein zugesichert werden könnte.

Herr Engelbrecht bestätigt die Ausführungen von Herrn Nitz. Die LG hat organisiert, dass der Übergang von Gemeinschaftsschüler/innen in die Oberstufe der LG ohne 2. Fremdsprache möglich geworden ist. Die LG könne jedoch nicht die Gemeinschaftsschule eigenständig entscheiden lassen, welche der Schüler/innen, die nicht das Kriterium 2 erfüllen, zur LG wechseln dürfen, da die LG dadurch ihre eigene Eigenverantwortlichkeit aufgeben. Die LG dürfe nicht Gefahr laufen, Schüler/innen durch die hohen Leistungsanforderungen der Schule zu schaden.

Herr Keller führt aus, dass die von Herrn Nitz dargestellte inhaltliche Verzahnung der möglichen Kooperationspartner sehr wichtig sei. Nur durch enge Zusammenarbeit der Schulen können die Schüler/innen bewertet werden, ob sie gymnasial- oder berufsgymnasialgeeignet seien.

Die Schulinstitutsratsvorsitzende Frau Thomas verweist noch einmal darauf, dass der gesetzliche Rahmen für die Einrichtungsmöglichkeiten einer gymnasialen Oberstufe noch nicht gegeben ist. Über die beim zuständigen Ministerium vorliegenden Anträge auf Einrichtung einer eigenständigen gymnasialen Oberstufe wurde noch nicht entschieden. Die Kriterien für die Entscheidungen werden zahlenorientiert sein. Die Oberstufen müssen sich aus dem Schüler/innen-Zulauf sichern. Konkurrenz soll vermieden werden. Sie vermutet, dass im Kreisgebiet die Einrichtung von 1 – 2 Oberstufen genehmigt wird. Für den Standort Ratzeburg sehe sie die Gestaltung durch eine Kooperation als gute Möglichkeit der Zusammenarbeit an.

Der Schulelternbeiratsvorsitzende Herr Pieper stellt die Beweggründe der Eltern für die Wahl zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium dar. Die Schüler/innen könnten sich zwar auch ohne Erfüllung des Kriteriums 2 um eine Weiterbeschulung beim BBZ oder der LG bewerben. Durch eine kooperative Oberstufeneinrichtung mit dem BBZ werde ihnen aber die Sicherheit gegeben, dass ihr Kind die Kl. 5 bis 13 besuchen könne. Daher befürworten die Eltern der Gemeinschaftsschule diesen Weg der Umsetzung zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe. Herr Pieper selbst schätzt sehr die Dualität (Theorie und Praxis) des BBZs.

Herr Hagenkötter befürwortet eine Kooperation mit dem BBZ unter der Voraussetzung, dass dennoch ein Wechsel zur LG möglich bleibt. Wenn es gesetzlich zulässig ist, würde er eine

Kooperation mit beiden Schulen bevorzugen.

Herr Voß wünscht sich für die Gemeinschaftsschule, dass eine Kooperation die Züge der Gemeinschaftsschule hervorhebe. Sie solle sich gestalten, als wenn sie eine eigenständige Oberstufe hätte. Dazu gehöre, dass Gymnasiallehrer an der Gemeinschaftsschule unterrichten. Da dieses im Falle einer Kooperation (= „Mogelpackung“) nicht der Fall sein wird, würde die Gemeinschaftsschule leider lediglich die rechtliche Gleichstellung mit einer Gemeinschaftsschule mit eigenständiger Oberstufe erlangen. Auf sein Nachfragen hin, erläutern Herrn Engelbrecht und Frau Thomas, dass eine Kooperation mit der LG die Gemeinschaftsschule die Schüler/innen im 9. und 10. Schuljahr auf die Profileroberstufe vorbereiten müsste und damit nicht mehr ihren gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag, die Schüler/innen berufsorientiert zu bilden, nachkäme. Frau Thomas macht deutlich, dass die gesetzlichen Regelungen abzuwarten sind und dass die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen eine Gemeinschaftsschule ohne eigenständige Oberstufe bleiben wird. Die Realisierung der Einrichtung Oberstufe wird nur im Rahmen einer Kooperation möglich sein. Die Gemeinschaftsschulen werden nur in sehr geringem Umfang mit Gymnasiallehrer besetzt werden.

Auf Nachfragen äußert Herr Nitz, dass ihm eine inhaltlich Verzahnung mit einem Gymnasium wichtig sei und ihm die Umformung der Schule in eine Gemeinschaftsschule mit kooperativer Oberstufe vollkommen ausreiche. Die Gemeinschaftsschule habe zur Zeit 50 Lehrer, davon 1 Gymnasiallehrer.

Herr Keller verwehrt sich gegen den Begriff „Mogelpackung“. Die Kooperation habe nicht das Ziel, eine Gemeinschaftsschule aufzuwerten. Es sollen dadurch die Lehrinhalte ausgeprägt, Schnittstellen gebildet und Übergänge für eine gemeinsame Pädagogik geschaffen werden. Für die Schüler/innen sollen Möglichkeiten der Schulbildung und Chancengleichheit geschaffen werden.

Zur besseren Transparenz werde er Informationsmaterial zum BBZ zur Verfügung stellen.

Herr Fischer äußert den Wunsch, näher über die Schulhalte, wie die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Lehrertätigkeiten und den Schulkonferenzen informiert zu werden. Dieses sei nach Meinung von Herrn Engelbrecht nicht möglich. Selbst Schulinterne wüssten nicht über alle Inhalte des zweigliedrigen Schulsystems und G8.

Herr Hagenkötter vertritt die Auffassung, dass der Schulverband am Wunsch, eine eigenständige gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule einzurichten, festhalten solle. Ihm sei bewusst, dass dies nicht in naher Zukunft realisiert werden könne. Daher solle der Schulverband die Möglichkeit einer Einrichtung einer kooperativen gymnasialen Oberstufe, sofern gegeben, wahrnehmen. Wenn Schul- und Elternwille übereinstimmen, sollte der Schulträger diesen mittragen und eine Kooperation mit dem BBZ abschließen. An einer weiteren Kooperation mit der LG solle aber gearbeitet werden und wenn es gesetzlich zulässig ist, sollten zwei Kooperationen eingegangen werden.

Fazit:

Es besteht Einvernehmen, zunächst das Ergebnis der Schulkonferenz am 18.12.12 abzuwarten. Der Schulträger steht möglichen Kooperationen offen gegenüber. Er benötigt jedoch noch mehr inhaltliche Informationen zur Entscheidungsfindung.

Herr Voß bedankt sich bei allen Schulleitern, der Schulrätin und Herrn Pieper für ihre Beiträge zur Meinungsbildung und Herrn Nitz für die Präsentation der Gestaltungsmöglichkeiten zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe und deren Voraussetzungen.

Top 7 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012
Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Top 8 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012
Anfragen und Mitteilungen

Nächste Sitzung des Hauptausschusses

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am 06.03.2013 statt.

Top 9 - 22. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband v. 11.12.2012
Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 20:30

gez.
Vorsitzende/r

gez. Astrid Jessen
Protokollführung